

# Danziger Zeitung.

Nr 10638.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 450 A. durch die Post bezogen 5 A. — Interessenten für die Beiträge oder deren Name 20 A. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 5. Nov. Offiziell wird aus Medewan gemeldet: Gegen 4000 Türken griffen am 2. November das Sewski'sche Infanterie-regiment auf der Position Marian oberhalb Helena an. Nach dreistündigem Kampfe wurden sie mit großem türkischen Verlust zurückgeschlagen. — Am 2. November erreichte eine Escadron des Leib-garde-dragoner-Regiments, über Komarewo vor-rückend, Olschulow am Ursprung des Skitisches, hatte ein Gefecht mit Tscherkessen und erbeutete 100 Wagen und viel Vieh. — General Tscherevin besetzte mit der kaukasischen Kosakenbrigade das Dorf Pescherna links von der nach Sofia führenden Chaussee und stellte die Verbindung mit General Karrew her, welcher Türkisch-Izvor besetzte. Eine Streitwache Tscherevin's passirte den Tschloneka-Engpass.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 4. Novbr. Die „Montagsrevue“ tritt der Anhäufung entgegen, daß der den Parlamenten vorzulegende Zolltarif schützöllnerischer Natur sein werde und teilt weiter mit, daß im Gegen-theil die österreichischen Minister die gänzliche Zollfreiheit für Getreide und Mehl an der ganzen österreichischen Grenze als Resultat der Verhandlungen aus Pest mitbringen würden. Das genannte Blatt gibt sodann ein Resümé über den Gang der Zollverhandlungen mit Deutschland. Demselben zufolge hätten die deutschen Delegirten zuerst einen Vertrag auf der Basis der meist begünstigten Nationen gefordert, jedoch die von den österreichisch-ungarischen Delegirten erhobenen Gegenbedingungen abgelehnt. Obwohl der von der deutschen Regierung gemachte Vorschlag, den gegenwärtigen Vertrag auf ein Jahr zu verlängern, abgelehnt worden sei, hätte sich dennoch die österreichisch-ungarische Regierung vorbehalten, die Verhandlungen über einen Vertrag auf der Basis der meist begünstigten Nationen zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen würden auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege geführt werden. — Die „Montagsrevue“ dementirt formell, daß der Coupon der ungarisch-galizischen Bahn verkürzt werden würde.

In der gestern Abend stattgehabten Sitzung des Ausgleichsausschusses mache der Handelsminister v. Chlumek Mitteilung in Betreff des Abbruchs der Zollverhandlungen mit Deutschland. Die Erklärung des Ministers stimme im Wesentlichen mit der heute gemeldeten Ausführung der „Montagsrevue“ überein. Schließlich fügte der Minister noch hinzu, daß eine Verständigung mit der ungarischen Regierung in allen Punkten erreicht sei.

Paris, 4. November. Wie die „Agence Havas“ erfährt, dürfte am nächsten Dienstag die offizielle Veröffentlichung betreffend die Bildung des neuen Geschäfts-Ministeriums erfolgen. In demselben würde Poyer-Duettier das Präsidium und Graf Vogus das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Bezuglich der übrigen Cabinets-Mitglieder scheine noch keine definitive Entscheidung getroffen zu sein.

Danzig, 5. November.

Vorgestern und heute wurden keine Plenarsitzungen im Abgeordnetenhouse abgehalten.

## Stadt-Theater.

Des Zusammenganges wegen, nicht um einem kritischen Bedürfnis Genüge zu thun, sei das improvisierte Aufstauen der Dame „Martha“ von Flotow signalisiert, welche neulich für die aufgeschobene „Jubiläum“ Erfolg darboten mußte. Kein musikalisch konnte der Hörer bei diesem „qui pro quo“ nur verlieren, bei aller Anerkennung des freundlich Anmutenden in Sujet und Musik, das die nur zu sehr abgespielte „Martha“ spendet. Die humoristische Seite der Oper verdient bei Weitem den Vorzug vor der sentimental. Während die heiteren Melodien, die muntern Rhythmen im ersten Acte durch gesälligen, natürlichen Fluss ansprechen und die hübsche Handlung ausnehmend beleben, macht sich in den empfindsamen Partien meistens ein übermäßig geschraubtes Gefühl, ein unnatürlicher Pathos geltend, der zu der lyrischen Stimmung des Ganzen nicht wohl passen will. Den Ton wahrer, ungeschminkter Empfindung schlägt fast nur das irische Volkslied von der letzten Rose an, welches nicht des Componisten Eigenthum ist, dessen sehr geschickte und häufige Benutzung aber zu der Wirkung der Oper, was das Ernst und zum Herzen Sprechende andeutet, ganz wesentlich beiträgt. Faßt man die musikalische Charakteristik der „Martha“ in's Auge, so treten darin drei Motive in Wechselwirkung: die Blasphemie, der Humor und die Empfindsamkeit. Die Vertreterin der Titelrolle hat alle drei Factoren zur Erscheinung zu bringen. Dem Pächter Plumet und der Nancy fällt ausschließlich der Humor, dem Lyonel die Empfindsamkeit und dem Lord Tristan die Blasphemie zu. Bei der letzten Vorstellung der Oper wurden bei den Darstellern diese Eigenschaften zwar nicht vermischt, aber sie traten nicht so überzeugend und animirend zu Tage, wie es der Fall gewesen sein würde, wenn auf das Ganze mehr Zeit zur Vorbereitung hätte verwandt werden können. Die Dame Martha wurde eben im Fluge erhascht, um einen Opernabend zu retten. Das mußte sich natürlich an der Sicherheit des

Es fand vorgestern eine Besprechung der Budget-Commission statt, heute wird diese ihre Arbeiten auch offiziell beginnen und zwar sich zuerst mit der Anlieferfrage beschäftigen. Allem Anschein nach wird die Ansicht durchdringen, welche das Bedürfnis der Staatsbauten, wie sie die Vorlage aufzählt, in vollem Umfange anerkennt und auch die Mittel unverzagt zu billigen, jedoch die Bevollmächtigung nur auf ein Jahr auszusprechen und alljährlich im Extraordinarium wieder zu bewilligen wünscht.

Im Schoße der Fortschrittspartei regt sich Unzufriedenheit über das Verhalten einzelner Führer, die es darauf angesehen scheinen, eine neue Conflictszeit herbeizuführen und davon träumten, daß es infolge ihres überreiten Antrages, den sie selbst als Tadelvotum gegen das Ministerium bezeichneten, zu einer Auflösung des Landtages kommen könnte. Gerade von Mitgliedern der Fortschrittspartei ist ernstlich die Frage angeregt worden, ob es nicht an der Zeit sei, wieder eine einheitliche liberale Partei zu bilden, der sich die Gruppe Löwe und ein Theil der Fortschrittspartei anschließen würde. Eine Vereinigung der nationalliberalen Partei mit der ganzen Fortschrittspartei wäre, wie man seit Ende vorigen Jahres erkannt hat, nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung der ersten. Jedenfalls ist es für die nationalliberale Partei wünschenswerth, einheitlich und geschlossen aufzutreten, und es ist nur zu billigen, daß die beiden lithographirten Organe der Partei, die „B. A. C.“ und die „R. L. C.“, künftig vereinigt werden sollen. Die doppelte Correspondenz gab fortwährend Gelegenheit, von einem rechten und einem linken Flügel der Partei zu reden.

Bon Wien aus wird jetzt als sicher mitgetheilt, daß Österreich den Vorschlag Deutschlands, den Handelsvertrag um ein Jahr zu verlängern, abgelehnt habe. Als Grund wird angegeben, diese Verlängerung würde eine Schwierigkeit für den ungarischen Ausgleich sein, welcher unter allen Umständen vor Neujahr vollendet werden soll. Die Ministerconferenzen in Pest beweisen die Feststellung eines autonomen Zolltarifs. Derselbe soll — wie aus Wien gemeldet wird — bezüglich der Tuchwaren Deutschlands Wünschen, wie Hasselbach dieselben ausgesprochen, gerecht werden, überhaupt „ziemlich freihändlerisch“ ausfallen und in kürzester Frist beiden Parlamenten vorgelegt werden. Das Verhandlungsversfahren bleibt. Sobald der Tarif festgestellt ist, man entschlossen, mit Deutschland neue Verhandlungen anzuknüpfen zum Zwecke gegenseitiger Gewährung des Rechts auf Meistbegünstigung. Die von Pest kommenden Nachrichten lassen noch immer einige, wenn auch geringe Aussichten dafür, daß eine provisorische Verlängerung des Vertrages möglich sei. Der Pester „Lloyd“ verlangt noch in seiner gestrigen Nummer die Vorlage der die gescheiterten Zollverhandlungen mit Deutschland betreffenden Documente, befußt Feststellung, weshalb der Abbruch der Verhandlungen erfolgt sei. Falls nicht Deutschland, sondern die österreichische Schützöllnerie die Schuld trage, werde der Widerstand des ungarischen Parlaments gegen den autonomen Tarif einmütig sein.

Fällt der Vorschlag Deutschland's, so werden die künftigen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin nicht mehr den Zolltarif betreffen, sondern

allein die den Handelsverkehr erleichternden Bestimmungen. Der Vertrag von 1868 umfaßt eine ganze Reihe von Bestimmungen, die davon ob der Tarif nach den Wünschen der Schützöllner oder nach denjenigen der Freihändler gestaltet ist, vollkommen unabhängig sind. Diese oder ähnliche Abmachungen sind so sehr der Ausdruck der Bedürfnisse des heutigen internationalen Verkehrs, daß eine vollständige Aufhebung derselben mit der Fortdauer friedlicher Beziehungen kaum vereinbar wäre. Art. 5 des Vertrages von 1868 verbietet alle Transit-fälle. Sowohl der deutsche wie der österreichische Handel würde unter den empfindlichsten Nachtheilen auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden müssen, wenn mit der Aufhebung dieses Artikels der Durchgangsverkehr in den beiden Staaten mit einer Abgabe belastet würde. Zu welchen Unzuträglichkeiten ferner müßte es führen, wenn alle die Bestimmungen des Vertrags, durch welche den beiderseitigen Unterthanen die gleichen Rechte in Bezug auf die zollamtliche Behandlung, die Schiffahrt, die Benutzung der Chausseen und sonstigen Straßen, Kanäle, Schleusen, Fähren, Brücken, Häfen, Landungsplätze u. s. w. zugestanden werden, nicht allein rechtlich, sondern auch thatächlich in Wegfall kämen! Nicht minder fallen die Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr in's Gewicht. Alle diese Abmachungen sind in dem heutigen Verkehr civilisirter Nationen untereinander so selbstverständlich, daß man sie geradezu als Postulate der völkerrechtlichen Observanz betrachten kann. Noch weitergehende Begünstigungen haben sich die vertragenen Theile gegenseitig für ihre Unterthanen zugestanden. Die vollständige Aufhebung aller dieser Bestimmungen würde sicher auch für die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich so gleichgültig sein, wie hier und da behauptet wird. Die Melbung, daß Österreich die Initiative zu neuen Verhandlungen ergriffen hat, ist daher an sich recht erfreulich; die Frage ist nur, ob die von ihm gestellten Bedingungen von Deutschland acceptirt werden können. Wie man berichtet, will Österreich ein-sach die gegenseitige Zusicherung der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation, jedoch unter Hinzufügung der Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmungen über den Verhandlungsverkehr und den freien Eingang von rohen Naturproducten, sowie des Zollcartells. Man erinnert sich, daß, als im letzten Sommer bereits der Gedanke eines Handelsvertrags ohne Zollvertrag erörtert wurde, die frei-händlerischen Stimmen sich sehr entschieden gegen denselben erhoben. Es läßt sich nicht leugnen, daß jetzt, nachdem die Verständigungsversuche betroffen des Zolltarifs definitiv gescheitert sind, die Sachlage eine wesentlich andere ist. Trotzdem bleibt es sehr fraglich, ob die Zusicherung der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ohne Conventionaltarif nach den mit Frankreich gemachten Erfahrungen ratsam erscheinen kann.

Die Nachrichten aus Frankreich bringen immer noch nichts Definitives. Das Ministerium Broglie-Fourtou kann sich nicht länger halten; aber wer soll die Erbschaft übernehmen? Ein Cabinet aus der Linken will der Marshall nicht acceptiren, und er kann es nicht, wenn er den Versprechungen treu bleiben will, die er den

Reactionären gegeben. Ein Cabinet Audiffret-Pasquier haben die Bonapartisten durch ihren Widerspruch im Reime zu erstickt vermocht, ein Beweis, welche Macht sie bereits haben. Es werden als künftige Ministerpräsidenten noch genannt Marschall Canobert, Graf Daru, Minister in der letzten Zeit Napoleon's III., und der Marquis de Noailles, Botschafter in Rom. Die eingeweihten wollen jedoch wissen, daß Bouyer-Duettier der Leiter des neuen Cabinets werden würde, dessen Berufung schon morgen im „Journal officiel“ stehen soll. Bouyer-Duettier ist bekannt als Finanzminister unter Thiers, als welcher er an den Friedens-Verhandlungen mit Deutschland Theil nahm, und als hervorragendster Führer der Schützöllner. Es ist aber schwer zu sehen, woher ein conservatives Cabinet unter dem reichen Fabrik- und Handels-herrn von Rouen eine Mehrheit in der Kammer nehmen will, zumal er einen bonapartistischen Anstrich hatte — Bouyer-Duettier gilt für einen, wenn auch nur gemäßigten Bonapartisten. Als Minister des Neuen nennt man den Grafen Vogus, jetzt Botschafter in Wien, vorher in Konstantinopel, wo er eifriger als die Interessen Frankreichs die des Baticans und der Hassunisten wahnen und deshalb einen beständigen gehirnen, aber nicht glücklichen Kampf mit den Vertretern Deutschlands, v. Eichmann und v. Reuß, führte. Der Rücktritt des Herzogs von Decazes und die Abberufung des Vicomte de Gontaut-Biron von Berlin, der freilich bei der Kaiserin und bei den Radziwill's ein gern gesehener Gast sein, das Antlitz des Fürsten Bismarck aber in bald zwei Jahren nicht gesehen haben soll, gelten als sicher. Als Nachfolger Gontaut-Biron's in Berlin gilt der Graf St. Vallier, der schon während der Zeit der Occupation in Nancy Verhandlungen mit den Vertretern Deutschlands führte, und mit dem, obgleich er die Interessen seines Landes eifrig und geschickt wahrnahm, doch Mantua sehr gut fertig wurde. Graf St. Vallier ist aber nach einem Pariser Telegramm der „Post“ augenblicklich nicht ungefährlich frank. Die Russen dehnen nach obiger Despatch das von ihnen occupirte Terrain trotz der ungünstigen Jahreszeit immer mehr aus. Sie haben einen siegreichen Kampf unweit Elena bestanden, also in den nördlichen Vorbergen des Balkan etwa sechs Meilen östlich von Gabrowa und dem Schipplapasse. Westlich von Plewna ist ihre Cavallerie weit über den Isler vorgedrungen bis zu den Quellen des nächsten bedeutenderen Nebenflusses der Donau, des Sit, der parallel mit dem Ogust westlich von Nahowa mündet. Die Quellen des Sit sind etwa 10 Meilen weglich von Plewna und 6 Meilen nördlich von Orshanje entfernt. Diesem letzteren, in gerader Linie nur sechs, auf der Chaussee 8 bis 9 Meilen von Sofia entfernten Orte haben sie sich auf der Hauptstraße von Plewna schon auf 4 Meilen genähert, nämlich bei Iswor, wo die Straße die mit dem Widflusse parallele Richtung verläßt und nach Westen abbiegt. Nördlich von Iswor überschreitet die Straße den in der Depeche genannten, 1410 Fuß hohen Pas von Jablanica. Es ist jetzt kaum mehr möglich, Osman Pascha Hilfe zu bringen. Dieser muß also entweder, wenn er mit Proviant versehen ist, ausharren oder einen Durchbruch versuchen, der jetzt nur mit den schwersten Opfern möglich wäre.

unserem Gefühl ganz der Handlung als Lustspielstoff. Es ist deshalb zweckmäßig, daß Holtey in seiner Bühnendarstellung diesen Theil der Handlung möglichst zurücktreten läßt. Um so erträglicher wirkt das Lustspiel der beiden Kurztheater und die Polizei-Poße.

Was die Darstellung betrifft, so befanden sich zunächst Beatrice und Benedict in den besten Händen. Frl. Hausmann gab die Beatrice, wie sie sein soll, als jugendlich frisches Mädchen von übersprudelndem Muthwillen, die der Wiss fortwährend treibt, den geistesverwandten Mann zum Kampfe herauszufordern, die aber von aller Kostetterie vollständig frei ist. Einen derartigen Charakter natürlich zu gestalten und mit aller Feinheit in Spiel und Dialog durchzuführen, versteht Frl. Hausmann vorzüglich. Hr. L. Ellmenreich hat uns durch seinen Benedict schon mehrmals erfreut. Er statuet ihn aus der Fülle des gefälligen Humors, den er besitzt, zu einer äußerst sympathisch wirkenden Gestalt aus. Auch bei ihm, wie bei der Beatrice des Frl. Hausmann, bleibt man keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß hinter dem Witzspiel des Verstandes ein gesundes, warmes Gefühl vorhanden ist, das dann auch in dem Augenblick des Ernstes, als er Hero's Schmach rächen will, seinen überzeugenden Ausdruck fand. Außerdem komisch gestaltete wiederum hr. Müller den alten Ambrosius. Dieses groteske Bild eines unwissenden, ungeschickten, aber von seiner Amiswürde durchdrungenen Subalternen wurde uns ohne alle Überreibung und darum mit um so wirklicherer Komik vorgeführt. Hr. Kaps stand ihm als Cyprian würdig zur Seite. Die übrigen Partien stehen in zweiter Reihe. Fräulein Gottschalk gab die Hero sehr anmutig; die Herren Norbert (Claudio), A. Ellmenreich (Don Pedro), Bachmann (Leonato), Fabricius (Antonio) und Kramer (Mönch) wurden allen Ansprüchen ihrer Rollen gerecht.

Das dicht besetzte Haus nahm die Darstellung sehr beifällig auf.

\* Am Sonnabend wurde Shakespeare's „Viel Lärm um nichts“ gespielt. Der Dichter hat hier, wie er es auch sonst liebt, mehrere ziemlich ungleichartige Stoffe mit einander verwebt: Die Geschichte der Hero mit der boshaften Intrigue des Don Juan, das lustige Witzspiel des Benedict und der Beatrice, die durch eine freundliche Intrigue einander schnell in die Arme geführt werden, als es ohne dieselbe geschehen würde, und endlich die gleichfalls sehr heitere Polizei-Krähwinskelei des Ambrosius und Cyprian. So gern wir die heiteren Elemente dieser Dichtung auf uns wirken lassen, so wenig entspricht die Misshanbung, welche Hero durch ihren Geliebten zu Theil wird, dem modernen Geschmack. Die Leichtigkeit, mit der Claudio der niedrigen Verdächtigung seiner Geliebten Glauben schenkt und die rohe Art, mit der er sie zu strafen unternimmt, widerstreben nach

Zusammenspiels und an der Exaktheit des musikalischen Ensemble's rächen. Die hübschen launigen Quartettäste litten darunter am meisten; sie entbehren der Präzision und der Abrundung und konnten deshalb nicht in gewohnter Weise zünden.

Im Einzelnen wurde manches Erfreuliche geleistet. Frl. Hagen beleuchtete die Martha nach der Blasphemie und humoristischen Richtung recht talentvoll und als geschickte Sängerin. Die Gefühlsseite, z. B. in dem irischen Volkslied, konnte durch wahrere Accente hervorgehoben werden. Die Coloratur war mit Ausnahme der nicht genügenden Trillerfertigkeit wohlautent und behende. Die Ausbildung der hohen Kopfstimme kommt der Sängerin dabei wohl zu Statten, nur sind diese Töne mitunter etwas zu unscheinbar und körperlos gegen das Brustregister. Vielleicht ist da eine bessere Ausgleidung zu ermöglichen, so weit die Natur der Stimme das gestattet. In den Duettten mit Lyonel, wo der Componist bei den Schlussteigerungen starke Register anzieht, blieb Frl. Hagen an effectvollem Colorit nichts Schulzig.

Frl. Koch hatte für die Nancy, die gar oft einer Sopran-Soubrette zufällt, sehr gegen die Absicht des Hrn. v. Flotow, ihr schönes, voluminoses Altorgan einzufügen und machte davon einen wirkungsvollen Gebrauch. Auch ihr Spiel war anmutwend durch launige Färbung und decente Haltung. — Nach der Tenornoth des vorigen Winters war Herr Krenn ein wohl zu schätzender Lyonel. Jedenfalls hatte man nicht zu fürchten, daß ihm Athem und Stimme ausgehen würde. Die lektere gab sich nur zu heroisch für den vorwiegend lyrischen Inhalt der Partie. In dem Finale: „Mag der Himmel Dir vergeben“, wo die Musik für einen kleinen Liebeskummer wenn auch nicht Himmel und Erde, so doch einen Massenapparat à la Meyerbeer in Bewegung setzt, darf der Sänger allerdings nicht zurückhaltend sein, sonst aber hat sicher Schmelz des Gesanges vorzu-herrschen, den wir Herrn Krenn für den Lyonel

## Deutschland.

△ Berlin, 4. Novbr. Die Frage über die Höhe des den Mitgliedern der Stempelsteuer-Commission zu gewährenden Tagegeldersatzes ist noch durch die Rechnungs-Commission des Bundesrathes zur Entscheidung zu bringen. Es war vorgeschlagen worden, in Übereinstimmung mit dem seit Infrastraten der Verordnung über die Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten der Reichsbeamten eingeschlagenen Verfahren lediglich den auswärtigen Commissionsmitgliedern eine Vergütung von 18 Mfl. pro Tag nebst den Reisekosten gewährt werden soll. Demgegenüber haben indessen Bayern und Württemberg einen Satz von 30 Mfl. beantragt. Zugewichen ist der erstgedachte Satz gezielt und eine Nachzahlung auf Höhe von 30 Mfl. für den Fall vorbehalten worden, daß der Bundesrat eine Entscheidung dahin treffen würde. — Im Herrenhause werden am Donnerstag die Commissionsberatungen und zwar zunächst über das den Holzdienstahl betreffende Gesetz beginnen dann aber so fortgesetzt werden, daß vom 24. oder 25. d. M. ab die Plenarsitzungen beginnen können. Von einem Schluß der Session vor Weihnachten ist selbstverständlich nirgends mehr die Rede. Dagegen richtet man alle Bemühungen dahin, ein abermaliges Zusammentreten des Landtages nach dem Reichstage zu vermeiden. Es ist deshalb in Aussicht genommen, die Landtagsarbeiten auf den ganzen Januar und event. auf einen Theil des Februar auszudehnen, zumal da der Reichstag wohl erst im Februar berufen werden soll.

— Die Trauerfeierlichkeit am Sarge des verstorbenen General-Feldmarschalls Grafen v. Wrangel wird am Montag Nachmittag in den oberen Räumen des von dem Verstorbenen seit 1849 bewohnten Hauses am Pariser Platz gehalten werden. Der Kaiser gedenkt mit sämtlichen hier anwesenden Prinzen der Trauerfeier beizuwöhnen. Die Leichen-Parade wird von dem General-Major v. Grozman, Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade, befehligt werden. Die Trauerrede am Sarge wird der Gen-Superintendent Dr. Büchsel halten. Nach der Feier im Hause wird die Ueberführung der Leiche nach Stettin stattfinden, wo einem vor langen Jahren schriftlich niedergelegten Wunsche des Verstorbenen zufolge derselbe neben seinen ihm vorangegangenen Söhnen die letzte Ruhestätte finden wollte.

— Die Wegeordnungs-Commission hat sich constituiert: Vorsitzender Miquel, dessen Stellvertreter Hänel, Schriftführer Freund, Weber-Erfurt und Schorlemer-Alst. Außerdem gehören der Commission an: Frhr. v. d. Goltz, v. Rauchhaupt, Schneider, Bürgers, Frenzel, Donalies, Ritter, Wisselind, Graeger, Hilbrand, Dr. Schacht, Witt, Höpler, Ottow (Hirschberg), Dr. Wachs, Wagner (Stargard), Münger, Graf Nagelhauß-Cormons, Nitsche (Münsterberg), Schlick, v. Chlapowski (Büt), Magdzinski, v. Meyer (Arnswalde).

— Bei der jetzt vorgelegten Allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1874 entgehen auch die Abgeordneten selbst nicht einem Monitum der Oberrechnungskammer, die am 5. Dezember des vergangenen Jahres die besagte Rechnung abgeschlossen hat. Der Schluß der 1. Session der 12. Legislaturperiode ist nämlich am 21. Mai 1874, Nachmittags 4 Uhr erfolgt; gleichwohl haben von den damals in Berlin anwesenden Abgeordneten 406 (einschließlich der in Berlin wohnhaften, mit einer Ausnahme) noch für einen Tag Aufenthalt in Berlin (22. Mai) Tagegelder mit 5 Thlr., in Summa mit 2030 Thlr. gleich 6090 Mfl. liquidirt und erhalten. Nur zwei Abgeordnete haben ihre Liquidation auf den 21. Mai beschränkt. Da der Schluß des Landtages am 21. Mai erfolgt war, konnten nach Ansicht der Oberrechnungskammer vom 22. Mai an nur Reisedaten, nicht aber Diäten für den ferneren Aufenthalt in Berlin liquidirt werden; es war daher auf Wiedereinziehung der gedachten Zahlungen zu monieren.

\* Am Freitag wurde vor dem Kammergericht in 2. Instanz ein Prozeß gegen den früheren Legationssekretär Hermann v. Arnim und den flüchtigen Redacteur Gehlens verhandelt. Es handelte sich um zwei Artikel in der ehemaligen „Reichsglocke“: „Bennigsen contra Bismarck“ und „Das Geheimnis des Reichskanzlers“, in welchen das Stadtgericht mehrere Beleidigungen des Fürsten Bismarck gefunden, in Folge dessen es v. Arnim zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt hatte. v. Arnim vertheidigte sich zunächst selbst, nach ihm sprach auch der Rechtsanwalt Munkel. Das Kammergericht sprach den Angeklagten wegen des zweiten Artikels, in welchem behauptet wird, daß der Welfenfond die deutsche Nation corrumpe, daß Fürst Bismarck die orientalische Frage ausgebettet habe, um sich an Gortschakoff für die ihm im Jahre 1875 beigebrachte diplomatische Niederlage zu rächen, frei, verurtheilte dagegen wegen der im ersten Artikel enthaltenen Äußerungen, daß sich Fürst Bismarck vom Parlamente Gesetze apportiren lässe und daß ihm Gerechtigkeitssinn mangele, zu vier Wochen Gefängnis. Die Gefammtstrafe, die gegen Gehlens in 1. Instanz ausgesprochen war, wurde von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt.

— Der hiesige Magistrat ist mit der Ausarbeitung des Planes der Anleihe für die Stadt Berlin beschäftigt; wie die „Trib.“ hört, sollen gegen 35 bis 40 Mill. Mfl. in Aussicht genommen sein. Darunter entfallen 17 Mill. für die Kanalisation, deren fünftes Radialsystem im Jahre 1881 vollendet sein soll; die übrigen Kosten der Anleihe werden für den Ankauf des Viehhofes und für Schlachthäuser verwandt werden. Stettin. In einer gestern Abend abgehaltenen Vorbesprechung, an welcher zahlreiche hiesige Kaufleute theilnahmen, wurde beschlossen, in der nächsten Woche eine Versammlung einzuberufen, in welcher die Frage der Gründung eines neuen Privatbank-Instituts am hiesigen Platze zur Diskussion gestellt werden soll. (N. St. 3.)

Breslau, 3. Nov. Wie die „Schles. Br.“ erfährt, erhielt der Canonico Künzer von dem päpstlichen Staatssekretär Simeoni ein Schreiben, in welchem ihm wegen Befolgungr der Maigesetze, die fernere Ausübung seiner priesterlichen Funktionen untersagt wird.

## Österreich-Ungarn.

Pest, 3. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Ministerpräsident Tisza beantwortete die Interpellation Apponyi's über den

Abbruch der Zollverhandlungen mit Deutschland, indem er zunächst constatierte, daß die Unterhandlungen mit Deutschland wegen eines Tarifvertrages zur Zeit allerdings abgebrochen seien. Die Regierung hege aber den Wunsch, daß nicht ein Verhältniß zu Deutschland eintrate, welchem ein Vertrag zu Grunde liege. Es seien die nötigen Schritte gethan, um die deutsche Regierung zum Abschluß eines Vertrages auf der Basis der meist begünstigten Nation zu vermögen bis zu dem Zeitpunkte, wo es möglich sein werde, einen Tarifvertrag abzuschließen. Andererseits halte die Regierung die Vorlegung eines Zolltariffs für nothwendig, und dieselbe dürfe gegen das Ende der nächsten Woche erfolgen. Die Nothwendigkeit der Vorlage eines Tariffs rechtfertigte der Minister damit, daß kein Staat eine Lage acceptiren könne, bei welcher er in Bezug auf Beschlüsse in inneren Fragen von dem guten Willen eines anderen Staates abhänge und weil, wenn auch ein Vertrag auf der Basis der meist begünstigten Nation abgeschlossen werde, dennoch mit dem deutschen Reiche ein besonderer Tarif festgestellt werden müsse. Noch nothwendiger sei aber die Vorlage eines Zolltariffs für den Fall, daß der Abschluß eines Vertrages mit Deutschland nicht gelingen sollte, weil alsdann der allgemeine Zolltarif von 1853 wieder in's Leben treten würde, dessen vollständig schützgöllnerische Natur die ungarischen Handelsinteressen wesentlich schädigen würde. Auf die Antwort des Ministerpräsidenten Tisza erwiederte Graf Apponyi, er behalte sich vor, die Frage wegen der Ursache des Abbruchs der Zollverhandlungen mit Deutschland seiner Zeit zu wiederholen. Die Vorlegung eines allgemeinen Zolltariffs erachte er nicht für dringend. — Die Antwort des Ministerpräsidenten Tisza wurde von dem Hause zur Kenntnis genommen. (W. T.)

## Schweiz.

— Die „N. Zürch. Blg.“ vom 1. d. M. veröffentlicht einen Aufruf an die Truppenoffiziere aller Waffengattungen der schweizerischen Armee, in welchem es heißt: „Offiziere! Das Schweizervolk hat in seiner Abstimmung vom 21. October das Militärsteuergesetz verworfen und dadurch die fortschrittliche Entwicklung unserer Armee in Frage gestellt. Ersparnis um Ersparnis im Militärbudget werden, müssen von den eidgenössischen Behörden und Räthen dekretiert werden, und so fällt vom Bau der Militärorganisation vom Jahre 1874 Mörtel um Mörtel, Stein um Stein. Das Schloß, das wir im Geiste auf den Trümmern der alten Organisation sich erheben sahen, fällt schon wieder vor uns ein, und wenig mehr — so deckt sein Trümmerhaufen den alten. Offiziere! Es ist unsere heilige Pflicht, diesem Verfalls nach Kräften Einhalt zu thun und die wankende Welt zu stützen. Wir können es, indem wir uns in die vorderste Reihe Derjenigen stellen, die dem Vaterlande ihr Opfer gern und freudig bringen — lassen wir von unserm Sold, soweit derselbe nicht zur Deckung unserer absoluten Bedürfnisse nothwendig ist. Reduzieren wir den selben selbst um 30 bis 40 Prozent und denken wir daran, daß es uns leicht ist, durch ökonomischeren Haushalt im Dienste das Vergabte wieder (wenigstens zum großen Theile) einzubringen. Darum herbei, Kameraden! Petitionieren wir, wir selbst um die Reduction unseres Soldes und die Räthe des Landes werden nicht anstehen, uns zu willfahren!“

## Frankreich.

Paris, 3. November. Der „Moniteur“ gibt dem Marschall Mac Mahon den Rath, Gambetta mit der Bildung eines Ministeriums zu trauen, um zu prüfen, ob die republikanische Majorität eine Regierungsmajorität werden könne.

— 4. Nov. In der gestern Abend stattgehabten Versammlung der Linken des Senats hielt Calmon eine längere Rede, in welcher er alle Acte der Regierung einer einschneidenden Kritik unterzog und jede Transaction für unmöglich erklärt. Zum Schluß betonte Calmon die Hoffnung, daß aus der gegenwärtigen Lage eine lang dauernde Periode des Friedens, der Ruhe und des Wohlstandes für Frankreich hervorgehe. (W. T.)

## Italien.

Rom, 3. Nov. Das amtliche Blatt meldet die Einberufung der Kammer zum 22. d. M. — Midhat Pascha ist hier angelommen. (W. T.)

P. C. Rom, 31. October. In Folge des plötzlichen Witterungsenschlags lagt der Papst seit einigen Tagen über Zunahme der rheumatischen Schmerzen. Der Hauptstift des Lebens ist in den Nieren. Die Aerzte, die den Papst behandeln, verlassen kaum mehr den Vatican. Der Papst ist sehr schwach und verbringt den Tag über in einem eigens konstruierten, durchaus weich gepolsterten Fauteuil.

## Russland.

Aus Warschau, 30. October, wird geschrieben: „Der polnischen Nationalpartei ist es zu ihrer großen Freude gelungen, den „unfehlbaren“ Papst als Bundesgenoßen zu gewinnen in dem seit mehreren Jahren von ihr geführten Kampfe gegen die von der russischen Regierung mit Eifer betriebene Einführung der russischen Sprache an Stelle der polnischen für die Predigt, Kinderlehre und alle übrigen Theile des römisch-katholischen Ritus, welche für das Verständniß des Volkes bestimmt sind. Eine Unzahl römisch-katholischer Geistlicher in Littauen und den südwestlichen Gouvernementen haben sich, natürlich auf geheimer Weise, an den Papst theils mündlich, theils schriftlich mit ihrer Bitte gewendet, ihnen zur Verhüttung ihres Gewissens folgende Fragen zu beantworten: 1) Ist es gestattet, bei dem sogenannten Ergänzungsritus (ritus completorius) ohne Ermächtigung des päpstlichen Stuhles statt der seit undenkbaren Zeiten observanzmäßig gebrauchten polnischen die russische Sprache einzuführen? 2) Würde der heilige Stuhl eine solche Einführung der russischen Sprache genehmigen oder ist anzunehmen, daß er sie nicht genehmigt? Diese Fragen

wurden vom Papst der Congregation und Inquisition zur authentischen Beantwortung vorgelegt und beide sind von derselben verneinend beantwortet worden. Die auswärtigen polnischen Blätter heilen den Wortlaut des betreffenden Decrets der genannten Congregation mit, und es ist nunmehr Gewissenssache der russischen Polen, die Russifizirungs-Bestrebungen der Regierung aus allen Kräften zu bekämpfen.“

— Nach der Odessaer Eisenbahn ist der Güterverkehr via Brest ohne Garantie für die Lieferer erst wieder eröffnet.

Güterverkehr via Brest ohne Garantie für die Lieferer erst wieder eröffnet.

## Türkei.

Konstantinopel, 3. Nov. Der Sultan hatte heute Safvet Pascha und Sadik Pascha zu sich berufen. Der österreichische Botschafter Graf Zichy hat einen Auszug nach Brüssel gemacht und kehrte erst Mittwoch hierher zurück. (W. T.)

## Amerika.

Balparaizo, 24. September. Merkwürdiger Weise hat die chilenische Küste im Norden seit den sichtbaren Erdstößen vom 6. Mai eine erhebliche Veränderung erfahren. Felsen bildeten sich, wo früher nur Sand war; andere Stellen, welche die See überspülte, ragen hoch über der Fläche empor. Die von Seelenen hierüber ausgesagten Nachrichten haben von dem Capitán des Kriegsschiffes „Blanco Encalada“ volle Bestätigung gefunden, so daß die Seefahrten über jene Strecken einer durchgehenden Verbesserung bedürfen.

## Afien.

\* Der Shah von Persien will (so meldet die „Times of India“) allen seinen Untertanen auf vierzehn Jahre die Hälfte der Steuern erlassen, da die in Ahmedabad bei Tahij entdeckten Goldminen ihn für diese Generosität schadlos halten würden.

## Ägypten.

— Brieflich wird unter dem 17. September aus Suez gemeldet, daß in der Nähe der Schwarzen Berge eine 30 Stunden dauernde Schlacht zwischen König Johann von Abyssinien und den Insurgenten unter Prinz Menelik stattgefunden habe. Letztere wurden vollständig geschlagen und haben 23 000 Mann an Toten und Verwundeten und 10 000 Mann an Gefangenen verloren, während der Verlust des Königs, der selbst seine Truppen anführte und leicht verwundet wurde, sich auf nur 9000 Mann beziffert soll. Von einer Seite wird behauptet, daß Menelik selbst auch gefallen, von anderer, daß er mit 7000 Mann in das Gebirge geflohen sei. Auch Amerika muß seinen Obelisken haben. Der Khedive hat den Schwesterobelisen des jetzt in Ferrol liegenden den Amerikanern zum Geschenke gemacht und Messrs. Dixon u. Co. haben sich erboten, ihn für 20 000 Pfd. St. nach Newyork zu schaffen.

## Nachrichten vom Kriegszug nach Asien.

\* Der oft genannte und hoch verdiente Kriegsberichterstatter der „Daily News“, Archibald Forbes, veröffentlicht im „Nineteenth Century“ einen Aufsatz über Russen, Türken und Bulgaren. Den Russen schreibt er viele liebenswürdige Eigenarten zu. Der Offizier bestige die glänzende Tapferkeit seines Volkes, der Gemeine gebe das beste Material für einen Soldaten, das die soldaten erzeugende Welt nur immer befähigen könnte, aber Führung thut ihm Noth, da er wegen Mangel an Bildung in unerwarteten Fällen nicht wisse, was er anzangen solle. In der instinctmäßigen Erkenntnis dessen, was im Gefechte nothwendig ist, wird er vom türkischen Soldaten übertroffen. Letzterer ist ein geborener Soldat, jener bloß ein braver, zum Soldaten gedrillter Bauer. Wenn der Turke beim Vorrücke sich einem Flankenangriff ausgefegt findet, da bedarf es keines besonderen Befehles, damit er die Front wechsle, da erkennt er die Lage von selber, wogegen dem russischen Soldaten dafür der Instinkt und die Schulung fehlt. Als Hauptgründe, weshalb die Russen bisher nicht im Stande waren, Erfolge zu erzielen, die der unbestreitbare Tüchtigkeit ihrer Soldaten entsprochen hätten, bezeichnet Forbes drei: Bestecklichkeit, Günstlingswirthschaft und der Mangel jedes Gefühls von Verantwortlichkeit unter den Offizieren, vom höchsten bis zum niedrigsten. Was den ersten Punkt, die Bestecklichkeit, angeht, schreibt er, so schaudere ich bei dem Gedanken, wie weit sie um sich greift, sie verpestet das ganze Heerwesen. Räufigkeit gilt nicht als ein Verbrechen, gilt nicht einmal als ein Ding, dessen man sich zu schämen braucht. Ein im Heere hochgestellter, dem Throne nahestehender Mann besitzt Eisenbergwerke. Um deren Erzeugnisse zu militärischen Zwecken verkaufen zu können, mußte er trotz seines Ranges sich zur üblichen Belebung verkehren. Ein Wiener Lieferant kam in's Hauptquartier, um Schuhwerk für die Armee zu verkaufen. Da erfuhr er, daß er erst „eingeführt“ werden müsse; da erfuhr er ferner, daß er sich mit dem, der ihn einführen sollte, erst verständigen müsse, und da erfuhr er schließlich, daß sein Angebot, die Stiefel um 6 Rubel das Paar zu liefern, nur dann angenommen werden könne, wenn er sie in seiner Rechnung mit 7 Rubel ansetze. Die russische Regierung hatte eine Verrednung mit der rumänischen Eisenbahn, der zufolge sie dieser zehn Millionen Rubel schuldete. Die Rechnung sollte natürlich von russischer Seite revidirt werden, gesangt aber Dank einem richtig angebrachten und genau bedungenen Trinkgeld niemals zur wirklichen Prüfung. Von den in Bukarest, Trezest, Simnitza, Sistowa u. s. w. aufgehäuften Vorräthen sind fast alle den zerstörenden Einflüssen der Witterung unbedacht preisgegeben. Da nämlich die Lieferanten für das, was sie abliefern, gezahlt bekommen, liegt es in ihrem offensären Interesse, daß so viele Vorräthe wie nur möglich verfaulen, damit sie deren neue liefern können. Wenn einer sich von diesem allgemeinen Plünderungssystem überzeugung verschafft, will dann braucht er jetzt nur nach Rumänien zu gehen und sich in den dortigen besseren Gasthäusern die vielen problematischen jüdischen, griechischen und bulgarischen Gestalten anzusehen, welche die kostbarsten Gerichte verzehren, den teuersten Champagner trinken und eine jener französischen oder rumänischen Schönheiten zur Seite haben, die gerade so läufiglich ist, wie der Herr selber und ihn gerade so ehrlich bedient, wie er selber das heilige Russland. Jedweder Verbrauchsartikel des russischen Heeres kommt mehr als doppelt so hoch zu stehen, als er unter einer anständig ehlichen Verwaltung kostet. — Von der Günstlingswirthschaft im russischen Heere spricht Forbes mit noch größerer Schärfe. Es ist, als wäre bei Beginn des Krieges die Besetzung der Städte geradezu mit der Absicht geschehen, jeden Offizier, der immer sich bei früheren Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, vom aktiven Dienste fern zu halten. Einer Beauftragung bedarf der russische Offizier nicht; es genügt vollkommen, wenn es ihm gelingt, sich Protection zu verschaffen. Jeglicher Kreis von Russen,

der Hof, das Feldlager, der Generalstab, jedes Regiment, jedes Bataillon ist ein Brennpunkt unwürdiges Ränkespiels. Und aus diesem Alles durchbringenden Ränkespiel entsteht der Schade, daß die Kraft, die allein auf wahre und ernsthafte Erfüllung gerichtet werden sollte, nach anderen Richtungen hin verplittet wird. Ein Mann kann nicht all seine Thatkraft zur Bekämpfung der auswärtigen Feinde seines Herrschers aufwenden, wenn er einen Theil derselben dazu verbrauchen, oder besser gesagt, vergeuden muß, um seinem Geltungsbereich den Raum abzulaufen oder des letzten gegen ihn selber gerichtete Anschläge zu Schanden zu machen. Und unglücklicher Weise besitzt der Meister im Ränkespiel, der sich eine hohe Stelle erriegt, nicht immer oder vielmehr selten die Fähigung, welche eine derartige Stelle verlangt. Der dritte Hauptfehler, der Mangel an einem ausreichenden Gefühl der Verantwortlichkeit, hat zum großen Theile seinen Ursprung in der Günstlingswirthschaft, hängt andererseits aber auch mit dem russischen Volkscharakter zusammen. Niemand hält — um Beispiele wiederzugeben — sich direct dafür verantwortlich, daß eine Brücke ausgebessert werde, und so bleibt diese in ihrem Zustande. Niemand fühlt sich davon durchdrungen, daß er die heilige Pflicht sich selber, seinen Waffengenossen und dem Staate gegenüber trage, für die Bereithaltung von Reserven zu sorgen; was daraus folgt, ist ein Fehlchlagen des bezüglichen Unternehmens, weil die Reserven nicht zur Hand sind. Ein Divisionsgeneral erhält den Befehl, zwei von seinen Regimentern in den Kampf zu senden, aber da drüber unter jenem Baume ist das Frühstück aufgetragen. Ein deutscher oder englischer General würde das Frühstück stehen lassen und seine ganze Aufmerksamkeit der sachgemäßen Ausführung seiner Aufgabe zuwenden, schon um an dem „Scherze“ Theil nehmen zu können. Leicht möglich aber, daß der russische General den Befehl an den Brigadier sendt und mit den Tagedieben von Offizieren, die seinen Stab bilden, den lieblichen Schatten des Baumes und die Genüsse des Mahles aufsucht. Kurzum, abgesehen vom wirklichen Kampfe herrscht in dem Offizierkorps des russischen Heeres ein seltsamer Dilettantismus bezüglich militärischer Dinge. Unbeachtet bleibt der wichtige Grundzack, daß soll ein Erfolg errungen werden, jeglicher Mann an seinem Platz hand ans Werk legen muß, als schaffe er für sich selber, für seine eigene Ehre und für sein eigenes Leben.“

Was indeß den Kaiser anlangt, so sagt Herr Forbes wörtlich: „Ich muß ausdrücklich erklären, daß kein Wort von dem, was ich geschrieben, auf ihn Anwendung finden kann. Er ist nicht verantwortlich für das Entstehen des falschen Systems, welches die Lebensinteressen des russischen Heeres gefährdet; aber er kann sich der Erkenntnis dieses Fluches nicht erwehren. Er ist nicht der Hertules, der diesen gewaltigen Augiasstahl reinigen kann; aber er kennt dessen Unrat, und in dieser Stunde schrecklicher Prüfung muß ihn ein Ekel davor erfüllen, der zwar ohnmächtig, aber nur desto widerlicher ist. Ich glaube aufrichtig, daß von allen Russen der Kaiser in seiner Selbstlosigkeit die schrecklichsten Schmerzen über eine Niederlage erzulden.“

Wien, 3. November. Telegramm der „Neuen Presse“ aus Bukarest vom 2. d.: Die Einberufung der Kammer soll zum 15. d. erfolgen. Sofort nach deren Zusammentritt wird aus der Initiative des Hauses der Antrag auf Vertagung der Kammer auf unbestimmte Zeit eingereicht werden und, da die Regierung diesen Antrag unterstützen wird, die Majorität erlangen. — Telegramm der „Deutschen Blg.“ aus Saloniki: Unverbrochen landen hier türkische Truppen, die auf der macedonischen Bahn nordwärts weiter gehen. Es heißt, die Pforte beabsichtige, südlich vom Balkan eine Reservearmee aufzustellen, um Osman Pascha Hilfe zu schaffen.

Konstantinopel, 3. Novbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat Suleiman Pascha die Position bei Eski-Dschuma inspiziert. — Hobart Pascha hat sich nach dem Schwarzen Meere begeben. — Wie der „Agence Havas“ telegraphiert wird, sollen russische Truppenabteilungen von der Jantra nach Plewna marschirt sein. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt nicht vor.

Petersburg, 3. Novbr. Officielles Telegramm aus Bogot vom 2. d.: General Kanzeff meldet, daß der Ort Tetewon, wo die

Tensten, welche 914 661 M. Steuer zahlen. Der Regierungsbereich Königsberg weist unter 1101 647 Einwohnern 4254 Einkommensteuer- und 135 922 Klassensteuer-Centsten auf, welche bzw. 715 806 und 1 245 750 M. Steuer zahlen, der Regierungsbereich Gumbinnen unter 754 774 Einwohnern nur 147 Einkommen- und 82 102 Klassensteuer-Centsten, welche bzw. 212 346 M. und 717 552 M. Steuer zahlen. Den höchsten besteuerten (32. Einkommensteuerstufe) mit 7200 M. jährlicher Steuer weist der Regierungsbereich Königsberg auf, der auch noch in der 50. Stufe (5740 M. Steuer) einem Centsten hat; im Marienwerder ist der höchsten besteuerte ein Centst der 27. Stufe (3240 M. Tabaksteuer), während dort die 26. Stufe (2880 M. Steuer) noch 2 Centsten zählt. Im Regierungsbereich Danzig werden 2520 M. als höchster Steuerstab von einem Centsten der 25. Stufe gezahlt; im Regierungsbereich Gumbinnen reicht die Stufenleiter nur bis zur 21. Stufe (1440 M. Steuer), und auch in dieser Stufe befindet sich nur 1 Centst, während dieselbe im Königsberger Bereich durch 7, im Danziger durch 3 Steuerzahler repräsentiert wird. An Realsternen haben im nächsten Etatjahr anzubringen: Reg.-Bez. Danzig: 673 470 M. Grund-, 292 600 M. Gebäude- und 308 450 M. Gewerbesteuer; Reg.-Bez. Marienwerder: 1 041 486 M. Grund-, 261 100 M. Gebäude- und 276 915 M. Gewerbesteuer; Reg.-Bez. Königsberg: 1 411 169 M. Grund-, 458 000 M. Gebäude- und 495 079 M. Gewerbesteuer; Reg.-Bez. Gumbinnen: 848 525 M. Grund-, 225 100 M. Gebäude- und 200 500 M. Gewerbesteuer. Die Gesamtsumme der pro 1878/79 laut Etat veranschlagten directen Staatssteuern beträgt: Reg.-Bez. Danzig 2 405 300 M., Reg.-Bez. Marienwerder 2 888 400 M., Reg.-Bez. Königsberg 4 151 000 M. und Reg.-Bez. Gumbinnen 2 188 200 M.

Die in einem Schwurgerichtsverfahren an die Geschworenen zu richtenden Fragen müssen nach Art. 81. des Gesetzes vom 3. Mai 1852 bei Strafe der Nichtigkeit alle Thaten enthalten, welche die wesentlichen Merkmale der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung bilden. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntnis vom 4. October 1877 ausgesprochen, daß es in der Regel nicht notwendig ist, diesen Merkmalen auch die einzelnen Umstände der in concreto vorliegenden That beizufügen, in denen die gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlungen gefunden werden, daß es aber aus besonderen Gründen geschehen kann, zumal wenn es von dem Angeklagten verlangt wird. Die Zurückweisung dieses Verlangens begründet aber die Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde an und für sich noch nicht, weil es zunächst von dem durch die Lage der Sache bedingten thatsächlichen Erkenntnis des Gerichtshofes abhängt, ob dazu eine besondere Veranlassung vorliegt.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die Rekruten-Einführung bei den Truppen-Abteilungen des 1. Armee-Corps hat heute begonnen. Heute Nachmittag geht hier ein Extrazug mit 2 Offizieren und 836 Mann ab, welche teils in Thorn, teils in Bromberg zur Einführung kommen. Dagegen treffen zur Einführung in hiesige Regimenter heute von Thorn und Warlubien ca. 700 Mann mit einem Extrazug der Ostbahn, ferner mit der Marienburg-Mlawkaer Bahn ebenfalls größere Detachements hier ein.

\* Herr Tanzlehrer Alb. Czerwinski hier selbst ist für sein türkisch in Leipzig erzieltes Werk: "Die alfranzösische Tanzschule vor Einführung der Menneit, nach Jean Labours Orthographie", neben mehrfachen Anerkennungsbriefen bewährter Kunstschriftsteller, die Herzoglich Sachsen-meiningensche "Verdiensmedaille" für Kunst und Wissenschaft" nebst Diplom verliehen worden.

\* Das für nächsten Donnerstag im Apollosaale angekündigte Concert zum Besten der Marthaerberge, welches unter gefälliger Mitwirkung der Mehrzahl unserer beliebten Opernkräfte und gern gehörter Dilatanten stattfinden wird, zeichnet sich durch ein reichhaltiges Programm aus und trägt den verschiedensten Gelächterschichten Rechnung, dürfte mit Sicherheit jedem Besucher aufgänges und Erfreundes bringen; bei zu erwartender trefflicher Ausführung. Möchte der edle Zweck durch einen recht gefüllten Saal in wünschenswerther Weise gefördert werden.

M. Gestern Abend wurde in der Nähe des Salvatorkirchhofes ein Arbeiter durch zwei Messerstiche in der Nähe des Halses nicht unerheblich verwundet. Der Thäter, ein oft bestroffer junger Mensch, wurde sofort ergreift und verhaftet.

\* [Polizeibericht vom 4. bis 5. November] Berichtet: der Arbeiter S. und Schuhmacher R. wegen Haussiedenbruchs; der Tischler R. Böttcher G. Arbeiter M. und Klempner S. wegen Diebstahls; der Schornsteinfeger R. und Frau R. wegen Verhinderung der Arrestierung; der Arbeiter M. wegen vorläufiger Körperverletzung mit einem Messer; der Dachdecker R. und die Arbeiterin R. wegen groben Unfugs; 7 Bettler, 12 Dirnen, 28 Obdachlose, 2 Betrunken. - Gestohlen: Der unverehelichte R. eine Geldtasche, enthaltend einen gold. Trauring, 7 Mt. 60 Pf. und ein weißes Taschentuch; dem Handelsmann R. vom Vorboten ein rothlarviger Bettzeug, ges. R.; dem Zimmerpolier G. ein Doppelboden; dem Bahnhofsarbeiter F. durch die Witwe R. ein Bügeleisen. - Gestern Vormittags wurde die Leiche des seit dem 29. v. M. verschwundenen Arbeiters Heinrich Sorgath in der Radauhause bei Alt-Schottland gefunden und nach dem Leichenhause auf Bleichof geschafft. Verloren eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand am 1. d. Abends auf der Straße.

Carthaus, 3. Novbr. Es liegt in der Absicht der lgl. Regierung zu Danzig, für die Strecke des Lebaßes im Kreise Carthaus, von dessen Ursprung bis zur Kreisgrenze nebst den mit ihm und unter sich selbst stehenden zahlreichen Seen auf Grund des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 eine Fischerei-Gesellschaft zu bilden. Der Regierungskommissarius für die Ausführung des Fischereigesetzes, Reg.-Rath Poten, hat bereits zur Anprüfung der in den betreffenden Gewässern Fischerei-Berechtigten einen Termin auf den 22. und 23. d. Wts. in Mirchau anberammt.

Dr. Crane, 1. Nov. Die hier neuordnungs eröffnete Baumwollschule zählt bereits 108 Schüler, welche auf drei verschiedene Klassen und die Vorshalle verteilen; an ihr wirken bereits an der Hülselehrer und dem Director 4 ordentliche Lehrer. Die Bewohner sind freudig auf das so schnell aufgeblühte Institut.

Schloßau, 1. Novbr. Auf der heute eröffneten zweiten Schloßau-Conitz der Eisenbahn Wangerin-Groitz verkehrte in jeder Richtung zwei Züge, deren Fahrzeit von hier nach Conitz auf 41, von Conitz hierauf 39 Minuten bemessen ist, und die unterwegs nicht halten. Von hier ist die Abfahrt um 7 Uhr 59

Min. Borm. und 3 U. 16 M. Nachm. von Conitz um 6 U. 50 M. Borm. und 2 U. 7 M. Nachm. Wir haben mit diesen Zügen Anschluß an den Zug um 9 Uhr Borm. nach Berlin und den Courierzug um 4 Uhr 22 Min. nach Königsberg, sowie an den Zug um 6 U. 14 M. Borm. von Berlin und den Courierzug um 1 Uhr 51 Min. von Königsberg. (G.)

Borås, 4. Novbr. Die Ansprüche des Staats auf Rückzahlung der den Landwehrleuten während des Krieges 1870/71 gewährten Darlehen sind bekanntlich durch Gesetze auf die Kreisverbände übergegangen. Der hiesige Kreis-Ausschus hat nunmehr beschlossen, gegen diejenigen Landwehrleute, welche die ihnen geliehenen Beträge noch nicht zurückbezahlt haben, mit geistlicher Klage vorzugeben. (Th. Ostb. 3.)

Königsberg, 4. Novbr. Der "A. S. 3." folge wird sich das gesamte Offiziercorps des hier garnisonirenden 3. ostpreußischen Infanterie-Regiments zur Begegnungsfeierlichkeit seines Regimentschefs, des Feldmarschalls Grafen v. Wrangel, nach Berlin begießen; wahrscheinlich auch eine aus Mannschaften dieses Regiments gebildete Deputation.

\* Wie die "Ostpr. Ztg." aus sicherster Quelle erfahren haben will, ist gegen die Verantwortler der wunderbaren Madonnen-Erscheinungen in Dietrichswalde eine Criminal-Untersuchung eingeleitet worden.

\* Als Ersatzmann für den kürzlich verstorbene sotschrittlischen Abgeordneten des Wahlkreises Pr. Holland-Wohrungen, Gutsbesitzer Kehl-Rogeben, ist von den vereinigten Liberalen jenes Wahlkreises der dortige Gutsbesitzer Schulz in Aussicht genommen.

\* Lüttich, 3. Novbr. Am 1. d. M. waren es 25 Jahre, seit der hiesige Oberbürgermeister, vormalige Kreisgerichtsrath Kläffel in seinem Amt eingeführt wurde. Die hiesige Bürgerchaft feiert dieses Jubiläum in festlicher Weise. Deputationen der königlichen und städtischen Behörden, der Garnison, der Geistlichkeit und einer Menge von Corporationen, Junungen und Vereinen begrüßten in großer Zahl den Jubilar. Die Nachbarstadt Nagut hatte ebenfalls eine Gratulations-Deputation abgeschickt. Am Nachmittag fand zu Ehren des Gefesteten ein Festdinner von über 200 Gedekten statt.

— In einem Schwurgerichtsverfahren an die Geschworenen zu richtenden Fragen müssen nach Art. 81. des Gesetzes vom 3. Mai 1852 bei Strafe der Nichtigkeit alle Thaten enthalten, welche die wesentlichen Merkmale der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung bilden. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntnis vom 4. October 1877 ausgesprochen, daß es in der Regel nicht notwendig ist, diesen Merkmalen auch die einzelnen Umstände der in concreto vorliegenden That beizufügen, in denen die gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlungen gefunden werden, daß es aber aus besonderen Gründen geschehen kann, zumal wenn es von dem Angeklagten verlangt wird. Die Zurückweisung dieses Verlangens begründet aber die Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde an und für sich noch nicht, weil es zunächst von dem durch die Lage der Sache bedingten thatsächlichen Erkenntnis des Gerichtshofes abhängt, ob dazu eine besondere Veranlassung vorliegt.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitangeklagten als Zeugen steht zwar nach § 356. Schluss der Criminal-Ordnung dem Richter frei, er muß jedoch nach einem Erkenntnis des Obertribunals, falls einer der Angeklagten oder der Staatsanwalt die Vernehmung eines Mitangeklagten als Zeugen verlangt und er trotzdem von der ihm antreibenden Befugnis der nicht eidiichen Vernehmung keinen Gebrauch macht, sich über die dazu bewegenden Gründe aussprechen.

\* Die im vorigen Winter im Reichstage ausgesprochene Vermuthung, daß die russische Regierung bei der Maßregel der Zahlung der Importzölle in Gold den Kürzeren ziehe, bestätigt sich vollkommen. Russische Blätter schämen den Ausfall, den das Finanzministerium dadurch erleidet, auf mindestens 40 % der im vorigen Jahre aus den Gingangszöllen erzielten Einnahmen.

— Die nicht eidiiche Vernehmung von Mitange

**Wegen beabsichtigter Geschäftsaufgabe habe  
sämtlichen Puk der Winter-Saison von  
heute ab zu bedeutend ermäßigten Preisen zum  
Ausverkauf gestellt. Gleichzeitig empfahle  
mein Lager von fac. Bändern, Federn, Blumen  
und was zur Anfertigung von Damen-Puk  
gehört, zu und unter dem Kostenpreise.**

**Laurette Balewska,** Langgasse No. 20,  
1. Etage.

Heute früh wurden wir durch die Geburt  
eines kräftigen Mädchens erfreut.  
Danzig, d. 5. Novbr. 1877.

**Paul Hoppenrath**  
und Frau. (8632)

Die Verlobung unserer Tochter Mathilde  
mit dem Kaufmann Hrn. Louis Evert  
beehren wir uns hiermit anzugeben.  
Reibenburg, d. 8. Novbr. 1877.

**J. Lawrentz**  
und Frau. (8638)

In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. er-  
frankte und starb unser theurer Sohn  
**Nathanael**, Doctor der Medizin in  
Halle a. S. Mit der Bitte um stille Theil-  
nahme widmen diese Anzeige allen Freunden  
und Verwandten statt besonderer Meldung.  
G. Roggenhausen, den 4. Novbr. 1877.  
8647) v. Kries und Frau.

Heute Abend 9½ Uhr starb unsere  
liebe gute Mutter, Schwester,  
Schwagerin u. Tante Frau Wittwe  
**Auguste Bartz geb. Jantzen**  
nach langen, schweren Leiden in ihrem  
56. Lebensjahr.  
Danzig, den 4. Novbr. 1877.  
Die Hinterbliebenen.

Freitag den 2. d. M. starb im Alter von  
37 Jahren in Berlin unter geliebter  
Sohn u. Bruder der Maler Carl Friedr.  
Heintz. Die Hinterbliebenen.

Estern Morgen 4 Uhr starb nach  
längerem Leiden unser lieber Bruder,  
Schwager und Onkel, der Gutsbesitzer  
**Herrmann Eduard Rexin**  
was wir mit der Bitte um stille Theil-  
nahme tief betrübt anzeigen.  
Wossiz, den 5. November 1877.  
Die Hinterbliebenen.

**Große Auction  
im Gewerbehause,  
Heil. Geistgasse Nr. 82.**  
Dienstag, den 6., Mittwoch den 7.,  
und Donnerstag, den 8. November, v.  
10 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nach-  
mittags, werde ich im Auftrage der Frau  
Bwe. Bäse die Bestände eines Manu-  
factur-, Tuch- und Seidenwaaren-Lagers,  
bestehend in

ca. 2000 Mtr. Kleiderstoffen in Wolle  
und Halbwolle,  
800 Mtr. Doubles,  
" 500 Hosenzeugen,  
" 100 Stück diversen Umzugsgegenständen,  
1 Partie Herrenüberziehern, Damen-  
mänteln, Jacken, Hosen u. Westen,  
1 Partie farbigen Herren- u. Damen-  
stühern.

1 Partie Seidenzeugen, Sammeten,  
ädt und Patent,  
ca. 20 Wiener Longshawls,  
1 großen Partie Blumen,

Filzhüten, seidenen Bändern, Spiken,  
echten Federn, wollenen Bartschlägen,  
1 Depositorium, 1 Pult, 1 Tombank,  
1/2 Dbd. Stühlen u. diversen Möbeln

öffentlicht meistbietend versteigern. Den  
Zahlungstermin werde ich bei der Auction  
angeben. Wiebverkäufer machen besonders  
auf diesen Termin aufmerksam, u. bemerke,  
dass obige Waren unter allen Umständen  
verkauft werden müssen.

**A. Collet,**  
Auctionator. (8538)

**Frische Kieler Sprotten**  
empfing und empfahle,  
**Elb- u. amerik. Caviar**  
in 1 u. 2 Töpfchen wie ausgewogen  
offerire zu billigstem Preise.  
**Albert Meck,** Heiligegeist-  
gasse 29.

**Rügenwalder Gänse-  
brüste u. Keulen, Rhein-  
ischen Räucherlachs,  
Braunschw. Cervelat-  
Wurst, Gothaer, Gänse-  
leber - Trüffel - Wurst,  
Gänseweissauer,** täglich  
frische Braten und andern feinen Aufschliff  
nach Gewicht empfiehlt  
die Wild- u. Delicats-Handlung  
**C. M. Martin.**

Aufträge nach außerhalb werden prompt  
ausgeführt. (8675)

**Fettvieh-Bermittelungs-Geschäft.**  
Veranlaßte Hünbertkunst frischer Fleischer.  
**Richard Hollatz.**

**Trauerflor**  
für die Herren Offiziere empfiehlt  
**H. Krombach**, Langgasse 73.

**Photographisch-artistisches =  
Atelier**  
**Gottheil & Sohn.**

Da die Anfertigung großer und lebensgroßer Bilder, sowie Kopien längere Zeit  
beanspruchen, so erlauben wir uns ein gecktes Publikum darauf aufmerksam zu machen,  
uns mit ihren Aufträgen zum Feste frühzeitig zu beehren. (8664)

**Richard Gottheil.**

**Bei mir ist jeden Tag  
Ausverkauf**

d. h. ich verkaufe täglich  
**reelle brauchbare Waaren**  
mit äußerst bescheidenem Nutzen und räume bei größeren  
**Baar-Einkäufen** Vortheile ein, so groß, wie  
sie ein Geschäft überhaupt gewähren kann.

**N. T. Angerer,**  
Leinen- und Federn-Handlung,  
Wäsche-Fabrik,  
No. 35. Langenmarkt No. 35.

**Gänzlicher Ausverkauf  
wegen Aufgabe des Gesellschafts.**

Eines anderen Unternehmens wegen gebe ich mein Geschäft auf und  
um das schleunigst zu bewerkstelligen, wird das Lager zu und unter dem  
Kostenpreise fortgegeben. Dasselbe ist noch vollständig sortirt und besteht aus  
allen nur möglichen Schuharten. Besonders erwähnenswerth sind gute  
Winterstiefel und Gesellschaftsstiefel für Herren. Elegante Damaststiefel in  
Leder und Zeng und einfache zu aussalltend bedeuternd Preisherabsetzung.  
Filzschuhe mit eleganten Garantrien, Filzschuhe und Pantoffel.

Winterpromenaden- und Reisestiefel. Alle Arten Stiefel. Eine kleine  
Partie Regenschirme in Seide und Banella zu jedem nur annehmbaren  
Preise.

Die Laden-Einrichtung ist ebenfalls zu verkaufen. Dieselbe eignet sich  
auch zu jedem anderen Geschäft.

**L. Auerbach,**  
Heil. Geistgasse 142, am Holzmarkt.

8662)

**Lederstiefel**

für Herren, Damen und Kinder in Kind-, Ross-, Kalb-, Chagrin- und Seehundleder  
sehr elegant und durabel — der jetzigen Witterung angemessen — gearbeitet verkaufe zu  
enorm billigen Preisen.

**Filzschuhe, Filzstiefel und Filzpantoffeln**

von den einfachsten bis zu den hocheleganten empfiehlt fabelhaft billig.

**Josef Paradies,**  
früher Scheibner, I. Damm 1.

Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen jeder Art werden gut und sehr  
billig sofort ausgeführt. (8666)

**Auction.**

Donnerstag, den 8. November 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Königl.  
Seepachhofe Auction mit

**194 Trommeln Smyrnaer 1876er Feigen  
unversteuert.**

**Mellien. Ehrlich.**

8659)

**Danziger Baumverein in Liqu.**

Vom 5. November cr. ab kann in unserem Bureau, Langenmarkt No. 18, Vor-

mittags von 10—12 Uhr, die dritte Abschlagszahlung auf unsere Aktion à 12% mit

M. 72 — per Aktie in Empfang genommen werden.

Die Aktionen sind mit einem arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisse bei uns

einzureichen; die Rückgabe der abgestempelten Stücke erfolgt einige Tage nach der Einliefe-

rfung. Formulare zu Nummernverzeichnissen sind bei uns zu haben.

Danzig, den 24. October 1877.

**Die Liquidatoren.**

Olschewski. Elsen. (7848)

**Guts-Verpachtung.**

Ein Gut von 700 Morgen mit 150 Morg.  
Wiesen, Auslaat: 60 Schff. Weizen, 120

Schff. Roggen, massive Gebäude, liegt ¼

Meile vom Bahnhof und Stadt, in West-

Breitzen, soll auf 12 Jahre verpachtet wer-

den. Näheres bei (8717)

Deschner, Danzig, Goldschmiedeg. 5.

**Visiten-Karten**

in verschiedenen Schriften:

Lithographirt 100 Stück von M. 1,50,

Buchdruck 100 1,25 an.

Monogramme auf Bogen und Convexit-

fertigt und empfiehlt (8611)

**Wilhelm Herrmann,**

Wollwebergasse 8.



P. P.

Hiermit zeigen ergebenst an, daß wir  
mit dem heutigen Tage in der „Gambrinus-  
Halle“ einen Ausschank unseres Bieres er-  
öffnet haben. Es wird dem geehrten Pu-  
blikum stets

gutes Gössliner Lagerbier

zu 15 Pf. pro Glas,

gutes Gössliner Pilsener

zu 20 Pf. pro Glas,

Die Ökonomie hat Herr H. Reissmann, aus dem Freund-  
schaftlichen Garten bestens renommirt, übernommen und wird es sich  
angelegen sein lassen nur vorzügliche Speisen neben gutem Bier zu  
verabfolgen.

Hochachtungsvoll

**Goessliner Bierbrauerei, Commandit-Gesellschaft.**  
G. F. Goerke.

Indem ich auf obige Anzeige und Empfehlung Bezug nehme,  
lade ich ein hochverehrtes Publikum zum Besuche freundlich ein und  
verspreche, das Renommee, welches sich dieses Vocal seit vielen Jahren  
erworben hat, dauernd zu bestätigen.

Hochachtungsvoll

**H. Reissmann.**

Danzig, den 5. November 1877

**Unterfleider**

in Seide, Wolle, Halbwolle und Baumwolle, für Herren,  
Damen und Kinder empfiehlt in guter Qualität zu  
billigen Preisen.

**Julius Konicki.**

Englische Regenröcke, Regenschirme,  
Reisedecken und Herren-Unterfleider jeder  
Art empfehlen zu billigen Preisen

**Lorentz & Block,**  
Tuchhandlung, Heiligegeistgasse 132.

8653

130 Mutterstapse Ram-  
bouillet- und Negretti-Kreu-  
zung und 3 Böcke stehen bis  
Mittwoch Nachmittag 3 Uhr  
z. Verkauf b. Schmiedecke  
auf dem Viehhofe in Okra.

Roh-Eis ist centm. z. h. Schüssel. 48.

**CONCERT**

im Apollo-Saal

des Hotel du Nord

am 8. November, Abends 7 Uhr.

Zum Besten

der Martha-Herberge.

Programm:

1. Sonate für Pianoforte und Violine von  
E. Grieg. Dir. Musikkapellmeister Markull  
und Hr. E. Cohn.

2. a. Lachen und Weinen | v. F. Schubert  
b. Haiderstein | v. F. Baldamus.

3. Declamation von Fr. Hausmann.

4. Altdutsche Lieber herausgeg.

von Tappert | a. All' meine Gedanken die  
ich hab' | b. Ach Gott wem soll ich's  
Herr Glomme.

5. Vocal-Quartett.

6. Duett aus „Jesonda“ von Spohr. Fr. Hagen und Hr. Mayr.

7. Zwei Stücke aus „Pensees fugitives“ für  
Pianoforte und Violine von Helde  
und Ernst. Dir. Musikkapellmeister Mar-  
kull und Hr. E. Cohn.

8. Zweigesang von Bradsky mit Violin-  
begleitung. Fr. Hagen.

9. Declamation von Fr. Hausmann.

10. Viedervortrag von Hrn. Mark.

11. a. Der arme Peter v. N. Schumann. Fr. Koch.  
b. Die stille Rose von Abt Koch.

12. Vocal-Quartett.

13. L'estasi, valse brillante von Arditi. Fr. Hagen.

Preise der Plätze:

Numerirter Platz 2 M. unnummerirter und  
Stehplatz 1 M. 50 Pf.

Zu haben in der Buch- und Musikalien-  
Handlung des Herrn Ziemsen,  
Langgasse. (8458)

Das Directorium  
der Martha-Herberge.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 6. Novbr. (3. Abonn. No. 1).

Das Eleg. Lustspiel in 3 Acten von  
Roderich Benedix. Hierauf: Ein ge-  
bildeter Handknecht. Posse in 1 Act

von Kalisch. Musik von Sasse.

Mittwoch, den 7. Novbr. (3. Abonn. No. 2).

Die Jäger. Oper in 4 Acten von  
Scribe. Musik von Halevy.

Donnerstag, den 8. Novbr